

**Turnierleitungen und Teilnehmer zur Deutschen Meisterschaft der Jugend**

Oktober 2004

**Achtung – Gültigkeit der Jugendspielerpässe überprüfen**

Die Vor-, Zwischen- und Endrunden zu den Deutschen Meisterschaften der Jugend stehen vor der Tür, deshalb sei an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass gemäß § 19 Abs. 10 der Spielordnung des DHB (SPO DHB) Jugendspielerpässe mit dem Ablauf des ersten Spieljahres der Altersklassen der Knaben A oder der Mädchen A ungültig werden, außer wenn sie nach dem 1. Januar des vorausgegangenen Jahres ausgestellt wurden.

Wird ein Spielerpass vorgelegt, dessen Gültigkeit abgelaufen ist, so gilt dies als „Nichtvorlage eines gültigen Spielerpasses“ und ist gemäß § 50 Absatz 1 Buchst a Nr. 7 SPO DHB mit einer Strafe von 15 € zu ahnden. Entsprechend der Weisung des Bundesjugendrates 2000 wird der ungültige Spielerpass von der Turnierleitung einbehalten und mit den Spielberichten an das DHB-Jugendsekretariat geschickt.

Die Spieler, deren Spielerpass einbehalten wurde, dürfen an den Spielen des laufenden Turniers noch teilnehmen, wenn ihre Identität glaubhaft gemacht werden kann (vergl. § 35 Absatz 2 SPO DHB), müssen aber danach bei ihrem Landeshockeyverband einen neuen Spielerpass beantragen.

Die Turnierleitungen der DM-Turniere sind angewiesen, die Gültigkeit der Spielerpässe zu überprüfen. Zur Verdeutlichung der Gültigkeiten hier eine Übersicht, die anzeigt, nach welchem Datum die Spielerpässe für die einzelnen Jahrgänge ausgestellt sein müssen.

Jugendliche dieses Jahrganges	benötigen ab diesem Spieljahr (ab 01. April eines Jahres)	einen Spielerpass, der nach diesem Termin ausgestellt wurde.
1986	ab 01.04.2000	1. Januar 1999
1987	ab 01.04.2001	1. Januar 2000
1988	ab 01.04.2002	1. Januar 2001
1989	ab 01.04.2003	1. Januar 2002
1990	ab 01.04.2004	1. Januar 2003
1991	ab 01.04.2005	1. Januar 2004
1992	ab 01.04.2006	1. Januar 2005

Die Spielordnung des DHB mit allen Anhängen und Erläuterungen finden Sie auf der Internetseite [www.deutscher-hockey-bund.de](http://www.deutscher-hockey-bund.de) im Verzeichnis „Ordnungen“.

Für Rückfragen steht Ihnen das DHB Jugendsekretariat gerne zur Verfügung ( Tel.: 02233-9424433 , Fax: 02233- 942444 , E-Mail: [steckelbruck@dhb.bm.uunet.de](mailto:steckelbruck@dhb.bm.uunet.de) )



Harald P. Steckelbruck  
DHB-Jugendsekretär.